



Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Die Praxisphase

**Voraussetzungen
Grundlagen
Mustervertrag
Formulare**

Version: April 2019

Prof. Dr. Andreas Seeliger

Grundlagen und Voraussetzungen für die Praxisphase

Voraussetzungen

Gemäß Prüfungsordnung 2011:

Zur Praxisphase wird auf Antrag zugelassen, wer Modul 25 bestanden, mindestens 132 Kreditpunkte erworben und das Vorpraktikum nachgewiesen hat.

Gemäß Prüfungsordnung 2017:

Zur Praxisphase wird auf Antrag zugelassen, wer alle 100 Kreditpunkte aus den Modulen 1 bis 16, 19 bis 21 und 27 erworben hat.

Notwendiges und Wissenswertes

1.) Ziele der Praxisphase

- Erlernen der selbstständigen Bearbeitung komplexer Fragestellungen
- Anwendungen der im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten
- Vorübung für die Bachelorthesis
- Bewerbungshilfe („persönliches Marketing“)

2.) Inhalt der Praxisphase

- Die Praxisphase ist mehr als ein „Praktikum“
- Es ist eine Aufgabe mit Projektcharakter zu bearbeiten
- Die Praxisphase soll außerhalb der Hochschule (Unternehmen, Krankenhaus, Behörde, ...) durchgeführt werden

3.) Organisation an der Hochschule

- Die Praxisphase ist vor dem Antritt anzumelden
- Alle Unterlagen sind im Prüfungsamt und im Studierendensekretariat sowie online erhältlich
- Ein/e Betreuungsprofessor/in ist zu wählen
- Sollte kein Betreuungsprofessor/in gefunden werden, ist der Antrag an den Praxisphasenbeauftragten zu richten, damit ein/e Betreuer/in zugewiesen wird
- Betreuung durch Professor/in
 - Vorbereitende Betreuung (z.B. Besprechung der Aufgabenstellung)

- Begleitende Betreuung (Besuch der Praxisphasenstelle - wenn möglich)
- Nachbereitende Betreuung (Besprechung, Ergebnisse und Hinweise zur Abfassung des Berichtes)

4.) Organisation im Unternehmen (bzw. vergleichbarer Einrichtung)

- Die Hochschule bietet einen Mustervertrag an. (Mindestanforderung an den Vertrag!) => siehe Anlage
- Studierendenstatus bleibt erhalten
- Es sollte ein/e Betreuer/in (Ansprechpartner/in) im Unternehmen verfügbar sein
- Das Unternehmen stellt nach Beendigung der Praxisphase ein Zeugnis über Aufgabenstellung (keine Aufzählung von Tätigkeiten!), Dauer und Erfolg der Praxisphase aus

5.) Dauer der Praxisphase

- 12 Wochen ohne Teilung
- 24 Wochen bei Halbtags­tätigkeit

6.) Praxisphasenbericht

- Umfang: ca. 15 Seiten
- Gliederung: strukturiert und aussagefähig
- Inhalt: Dokumentation von Zweck, Methodik, Ergebnis und Bewertung des Projektes
- Rechtschreibung: eine korrekte Rechtschreibung wird erwartet (ggf. Korrekturlesen eines Dritten)
- Deckblatt (siehe Anlage)

7.) Anerkennung der Praxisphase

- Zeugnis des Betriebes
- Praxisphasenbericht
- Anerkennungsformular
- Unterlagen zur Anerkennung können direkt bei der/dem betreuenden Professor/in abgegeben werden
- Anerkennung durch betreuende/n Professor/in



**Hochschule Niederrhein
Fachbereich
Wirtschaftsingenieurwesen**

**Praxisphasenbericht
„Aufgabenstellung bzw. Thema der Praxisphase“**

vorgelegt von:

Name, Vorname
Matrikelnummer

erstellt bei:

Name des Unternehmens

Monat/Jahr

Praxisphasenvertrag

Zwischen

Unternehmen

Student/in

Name: _____

Adresse: _____

Nachfolgend "Praxisphasenstelle" genannt

Matr. Nr.: _____

wird nachstehender Vertrag geschlossen.

Die Praxisphase ist Regelbestandteil der Studienordnung der Fachhochschule Niederrhein zum Studium am Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

§ 1 Dauer der Praxisphase

Die Dauer der Praxisphase beträgt 12 Wochen ohne Teilung.

Vombis

Die Probezeit beträgt Wochen.

Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

§ 2 Pflichten der Praxisphasenstelle

Die Praxisphasenstelle erklärt, nach ihren Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage zu sein, die in der Prüfungs- und Studienordnung der Studiengänge für die Praxisphase festgelegten Inhalte vermitteln zu können. Die die Praxisphase betreffenden Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung sind als Anlage beigefügt und Bestandteil der Ausbildungsvereinbarung.

Die Praxisphasenstelle verpflichtet sich,

1. die Studierenden während ihrer Praxisphase zu unterweisen und die Durchführung der Aufgabenstellung zu überwachen,
2. dem Studierenden eine zeitlich begrenzte Aufgabenstellung in Absprache mit dem Betreuer der Hochschule zu geben,
3. einen beauftragten Betreuer zu benennen, der in allen der Praxisphasen betreffenden Fragen speziell der Aufgabendurchführung - mit der Hochschule Niederrhein zusammenarbeitet,
4. die Studierenden für die Veranstaltungen der Hochschule Niederrhein, die im Rahmen der Praxisphase erforderlich werden, freizustellen,

5. der Hochschule Niederrhein gegebenenfalls von einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages oder vom Nichtantritt der praktischen Tätigkeit durch die Studierenden Kenntnis zu geben.

§ 3 Pflichten der Studierenden

Die Studierenden verpflichten sich:

1. alle ihr /ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die übertragende Aufgabenstellung gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen der Ausbildungsstätte zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Praxisphase die Ausbildungsstätte unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 Vergütung

Die Praxisphasenstelle zahlt den Studierenden eine Vergütung, sie beträgt monatlich Euro

Es besteht ein Urlaubsanspruch auf Tage.

§ 5 Kündigung

Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag der Praxisphase ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Nach der Probezeit kann dieser Vertrag nur gekündigt werden,

- aus einem wichtigen Grund,
- von den Studierenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie das beabsichtigte Studium aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als 2 Wochen bekannt ist. Ist ein Güteverfahren gem. § 7 eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.

§ 6 Bestätigung der Praxisphase

Die Praxisstelle stellt dem Studierenden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses einen Nachweis über die Ableistung der Praxisphase aus. Er muss Angaben enthalten über die Aufgabenstellung und die Dauer der Praxisphase sowie über die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse der Studierenden, sowie auf Verlangen der Studierenden auch über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten. Der/die Student/in muss nach Abschluss der Praxisphase einen Bericht erstellen. Dieser wird seitens der Hochschule vertraulich behandelt.

§ 7 Beilegung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllung für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Ort der Praxisphasenstelle: er gilt auch als Gerichtsstand.

§ 9 Versicherungsschutz

Die Rechtstellung als eingeschriebene(r) Student(in) der Hochschule Niederrhein wird durch die berufspraktische Tätigkeit nicht berührt.

(Ort, Datum)

(Praxisphasenstelle)

(Student/in)

Anerkennung der Praxisphase

Name: _____

Vorname: _____

Matrikel - Nr.: _____

Betreuende Professorin / betreuender Professor: _____

Praxisphasenstelle: Name der Firma: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Abteilung: _____

Ansprechpartner: _____

Vorlage eines Praxisphasenbericht des/der Studierenden? Ja Nein

Entspricht der Praxisphasenbericht der besonderen Aufgabenstellung des entsprechenden Studienganges?

Ja Nein

Liegt ein zusammenfassender Bericht der Firma vor, bei der die Praxisphase im erforderlichen Umfang abgeleistet wurde?

Ja Nein

Die Praxisphase wird anerkannt

Ja Nein

.....
(betreuende/r Professor/in)

.....
(Prüfungsamt)

Antrag auf Zulassung zur Praxisphase

Name: _____

Vorname: _____

Matrikel-Nr.: _____

Praxisphasenstelle:

Zeitraum: vom: _____ bis: _____

Einsatzgebiete/Aufgabenstellung gemäß den Erfordernissen:

Betreuungsdozent/in: _____ Unterschrift:.....
(Betreuungsdozent/in)

Voraussetzungen gemäß PO erfüllt:.....
(Prüfungsamt)

Zur Praxisphase zugelassen:
(Praxisphasenbeauftragter)